

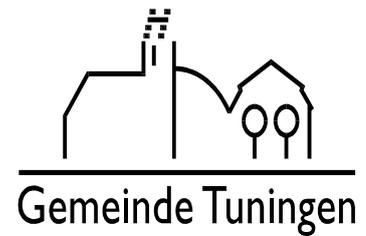
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2019-000023

öffentlich

Az.: 632.6; 023.22

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 10.10.2019

TOP: 1.2

Neubau eines Einfamilienwohnhauses -Nachtrag-, Neuffenstraße 5

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Neuffenstraße 5

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite“

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Der Bauherr baut ein Einfamilienwohnhaus und hat nach einem Baustopp durch die Baurechtsbehörde einen Nachtrag eingereicht mit folgenden Befreiungen:

1. Dachvorsprung über Baufester
2. Walmdach mit Dachneigung von 22°
3. Änderung der Erdgeschossfußbodenhöhe von 749,35 m über N.N. auf 749,95 m über N.N.

Punkt 1 und 2 wurden beim Bauantrag 2018 genehmigt und haben sich nicht geändert.

Die Befreiung für die Überschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe wurde 2018 abgelehnt. Beim Bauantrag 2018 waren es 0,45 m und nun wurde der Nachtrag mit 0,60 m eingereicht. Der Bau durfte nur unter Einhaltung der festgesetzten EFH beginnen. Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die festgesetzte EFH nicht eingehalten wurde und daraufhin wurde der Bau eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss wird um Entscheidung gebeten.